



Bauen mit System

SUPERBONUS 110 %

Qualität steht an erster Stelle. RÖFIX Leitfaden für Steuerabzüge und Übertragung des Bonus.

Steuerabzüge im Überblick

Der neue Superbonus 110 % kommt zu den bereits aktiven Steuervergünstigungen im Bereich des Bauwesens (Ecobonus, Sisma-Bonus, Fassaden-Bonus, Haus-Bonus, Möbel-Bonus, Bonus-Verde) hinzu, die im Haushaltsgesetz 2020 Nr. 160 vom 27. Dezember 2019 vorgesehen wurden, und aktualisiert die Maßnahmen bezüglich Steuerabzüge für Baueingriffe. Es gibt unzählige Möglichkeiten für den Zugang zu Steuerabzügen. Im Folgenden finden Sie eine kurze Anleitung.

» ECOBONUS

Abzug	50 %	65 %	70 %	75 %
Bonus	ECOBONUS	ECOBONUS	ECOBONUS KONDOMINIUM	ECOBONUS KONDOMINIUM
Gesetzlicher Bezug	DL 63/2013 art.14 Commi 1,2, 2-bis	DL 63/2013 art.14 Commi 1,2	DL 63/2013 art.14 Comma 2-quater	DL 63/2013 art.14 Comma 2-quater
Ausgabengrenze	Maximaler variabler Abzug	Maximaler variabler Abzug	Maximale Ausgaben 40.000 € pro I.U.	Maximale Ausgaben 40.000 € pro I.U.
Einzelne Wohneinheiten	✓	✓	×	×
Kondominien	×	✓	✓	✓
Art der Maßnahme	Ersetzen von Heizanlagen durch mindestens Klasse-A-Brennwertkessel	Ersetzen von Heizanlagen durch Brennwertkessel mindestens der Klasse A und gleichzeitiger Einbau von fortschrittlichen Temperaturregelsystemen oder Hybridsystemen	Energetische Sanierung der Gebäudehülle von Kondominien, die sich auf mindestens 25 % der Bruttogrundfläche des Gebäudes erstrecken	Energetische Sanierung der Gebäudehülle von Kondominien, die sich auf mindestens 25 % der Bruttogrundfläche des Gebäudes erstrecken und Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes sowohl im Winter als auch im Sommer
	Ersetzen von Heizanlagen durch mit Biomasse betriebene Wärmepumpensysteme	Energetische Sanierung von Teilen der Gebäudehülle von Eigentumswohnungen, die < 25 % der Bruttogrundfläche des Gebäudes ausmachen		
	Kauf und Installation von Sonnenschutzvorrichtungen	Energetische Sanierung einzelner Gebäudeeinheiten		
	Kauf und Einbau von Fenstern einschließlich hocheffizienter Fensterrahmen			
Quote	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Ablauftermin	31.12.2020	31.12.2020 Wohneinheiten 31.12.2021 Kondominien	31.12.2021	31.12.2021
Bonusübertragung	Ja	Ja	Ja	Ja
Skonto auf Rechnung	Neugestaltung 1. Grades und Betrag > 200.000 €	Neugestaltung 1. Grades und Betrag > 200.000 €	Neugestaltung 1. Grades und Betrag > 200.000 €	Neugestaltung 1. Grades und Betrag > 200.000 €

» SISMABONUS

Abzug	50 %	70 %	75 %	80 %	85 %
Bonus	SISMABONUS	SISMABONUS	SISMABONUS KONDOMINIUM	SISMABONUS	SISMABONUS KONDOMINIUM
Gesetzlicher Bezug	DL 63/2013 art.16 Commi 1-bis	DL 63/2013 art.16 Commi 1-quater	DL 63/2013 art.16 Commi 1-quinquies	DL 63/2013 art.16 Commi 1-quater	DL 63/2013 art.16 Commi 1-quinquies
Ausgabengrenze	Maximale Ausgaben 96.000 € pro I.U.	Maximale Ausgaben 96.000 € pro I.U.	Maximale Ausgaben 96.000 € pro I.U.	Maximale Ausgaben 96.000 € pro I.U.	Maximale Ausgaben 96.000 € pro I.U.
Einzelne Wohneinheiten	✓	✓	×	✓	×
Kondominien	×	×	✓	×	✓
Art der Maßnahme	Durchführung von Maßnahmen zur Erdbebensicherheit in einzelnen Wohneinheiten	Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des Erdbebenrisikos mit einem Übergang in eine (1) niedrigere Risikoklasse, in einzelnen Wohneinheiten	Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des Erdbebenrisikos mit einem Übergang in eine (1) niedrigere Risikoklasse, von Gemeinschaftsanteilen der Kondominien	Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des Erdbebenrisikos mit einem Übergang in zwei (2) niedrigere Risikoklassen, in einzelnen Wohneinheiten	Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des Erdbebenrisikos mit einem Übergang in zwei (2) niedrigere Risikoklassen, von Gemeinschaftsanteilen der Kondominien
Quote	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Ablauftermin	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Bonusübertragung	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Skonto auf Rechnung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

» FASSADENBONUS

Abzug	90 %
Bonus	FASSADENBONUS
Gesetzlicher Bezug	Haushaltsgesetz 2020 art. 1 – commi 219, 220, 221
Ausgabengrenze	Ohne Ausgabengrenze
Einzelne Wohneinheiten	✓
Kondominien	✓
Art der Maßnahme	Wiedergewinnung oder Sanierung der undurchsichtigen Flächen der Außenfassade von Gebäuden, die sich in Zone A oder B befinden, einschließlich nur Reinigungs- oder Anstricharbeiten Handelt es sich bei den Arbeiten um wärmebeeinflussende Eingriffe oder um mehr als 10% des Putzes der Gesamfläche, MÜSSEN die Mindestanforderungen an die Wärmedämmung erfüllt werden (Ministerialdekret MISE 26. Juni 2015 und Ministerialdekret MISE 11. März 2008 unter B Tab. 2)
Quote	10 Jahre
Ablauftermin	31.12.2021
Bonusübertragung	Nein
Skonto auf Rechnung	Nein

» SUPERBONUS

Abzug	110 %	
Bonus	SUPER ECOBONUS	SUPER SISMABONUS
Gesetzlicher Bezug	Gesetz Nr. 77 vom 17. Juli 2020	Gesetz Nr. 77 vom 17. Juli 2020
Ausgabengrenze für die Wärmedämmung	50.000 € für Einfamilienhäuser oder für unabhängige Gebäudeeinheiten innerhalb von Mehrfamilienhäusern (mit einem oder mehreren unabhängigen Zugängen von außen) 40.000 € für Immobilieneinheiten in Gebäuden, die aus zwei bis acht Einheiten bestehen 30.000 € für Immobilieneinheiten in Gebäuden, die aus mehr als acht Einheiten bestehen	Maximale Ausgaben 96.000 € pro I.U.
Einzelne Wohneinheiten	✓	✓
Kondominien	✓	✓
Wer kann den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen	Physische Personen, außerhalb des Geschäftsjahres Kondominien Sozialwohnungen Wohnungsbaugenossenschaften Gemeinnützige Organisationen Sportvereine	Physische Personen, außerhalb des Geschäftsjahres Kondominien Sozialwohnungen Wohnungsbaugenossenschaften Gemeinnützige Organisationen Sportvereine
Greifende Maßnahmen	Wärmedämmarbeiten an vertikalen, horizontalen und undurchsichtigen Flächen (Dächer, Fußböden) und geeigneten Flächen, die das beheizte Volumen begrenzen, nach außen, zu unbeheizten Räumen oder zum Boden, die auf die Gebäudehülle einwirken, mit einem Einfall von mehr als 25 % der Bruttogesamfläche. Austausch der Heizanlagen in den Gemeinschaftsbereichen der bestehenden Gebäude (Kondominien) durch zentrale Systeme für Heizung und/oder Kühlung und/oder Warmwasserversorgung (Ausgabengrenzen 20.000 € <8 U.I. / 15.000 € >8 U.I.). Austausch von Heizanlagen oder durch Heiz- und/oder Kühl- und/oder Warmwasserversorgungssysteme bei Einfamilienhäusern oder Gebäudeeinheiten innerhalb von Mehrfamilienhäusern, die funktional unabhängig sind und einen oder mehrere unabhängige Zugänge von außen haben (Ausgabenbegrenzung 30.000 € pro U.I.).	Durchführung von Erdbebenschutzmaßnahmen in einzelnen Wohneinheiten. Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des Erdbebenrisikos mit einem Übergang in eine (1) niedrigere Risikoklasse, von Gemeinschaftsanteilen der Kondominien oder in einzelnen Wohneinheiten. Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung des Erdbebenrisikos mit einem Übergang in zwei (2) niedrigere Risikoklassen, von Gemeinschaftsanteilen der Kondominien oder in einzelnen Wohneinheiten.
Anforderungen	Verbesserung von mindestens zwei Energieklassen oder, falls nicht möglich, das Erreichen der höchsten Energieklasse. Durch EPA vor und nach dem Eingriff nachzuweisen. Die verwendeten Dämmstoffe müssen außerdem die Mindestumweltkriterien erfüllen, die im Ministerialdekret für ökologische Nachhaltigkeit vom 11. Oktober 2017 festgelegt sind. Die in der geltenden Gesetzgebung festgelegten technischen Mindestanforderungen an die Dämmung erfüllen und die Richtigkeit der entstandenen Kosten nachweisen.	Die Immobilie muss sich in einer der seismischen Zonen 1, 2 oder 3 befinden. Beaufsichtigung durch die mit der Bauplanung, der Überwachung der Bauarbeiten und der statischen Prüfung beauftragten Fachleute entsprechend ihren beruflichen Fähigkeiten. Bescheinigung über die Richtigkeit der Ausgaben, die im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen entstanden sind.
Greifende Maßnahmen	Im Ökobonus enthaltene Systeme der Energieeffizienz (z.B. Fenster und Türen, Sonnenschutz, etc.). Installation von Ladevorrichtungen für Elektrofahrzeuge. Installation von netzgekoppelten photovoltaischen Solarkraftwerken, gleichzeitige Installation von Speichersystemen, die in photovoltaische Solarkraftwerke integriert sind.	Im Ökobonus enthaltene Systeme der Energieeffizienz (z.B. Fenster und Türen, Sonnenschutz, etc.). Installation von Ladevorrichtungen für Elektrofahrzeuge. Installation von netzgekoppelten photovoltaischen Solarkraftwerken, gleichzeitige Installation von Speichersystemen, die in photovoltaische Solarkraftwerke integriert sind.
Quote	5 Jahre	5 Jahre
Ablauftermin	Ausgaben, die vom 01.07.2020 bis 31.12.2021 anfallen	Ausgaben, die vom 01.07.2020 bis 31.12.2021 anfallen
Bonusübertragung	Ja	Ja
Skonto auf Rechnung	Ja	Ja

**NEU:
SUPERBONUS
110 %**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestehenden Steuervergünstigungen im Bauwesen (Ökobonus, Bonus für Erdbebensicherheit, Fassaden, Eigenheim, Möbel, Umwelt), die im Haushaltsgesetz 2020 Nr. 160 vom 27. Dezember 2019 festgelegt wurden, bei Nichterfüllung der Anforderungen für den Superbonus 110 %, weiterhin gültig sind.



Denken Sie an die Zukunft. Die Qualität der verwendeten Systeme muss bei der Wahl entscheidend sein. Eine effiziente thermische Dämmung ist unerlässlich. Verlassen Sie sich auf RÖFIX.

Was ist Superbonus 110 %?

Mit dem Gesetz Nr. 77 vom 17. Juli 2020 wurde das Gesetzesdekret Nr. 34 vom 19.05.2020 (Decreto Rilancio für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung) in ein Gesetz umgewandelt. Folgende Maßnahmen, die das Bauwesen betreffen und insbesondere den Superbonus 110 %, sind darin enthalten:

- in Art. 119: Ökobonus, Bonus für Erdbebensicherheit, Photovoltaik und Ladesäulen für Elektrofahrzeuge;
- Artikel 14: Gesetzesdekret 4/6/2013 Nr. 63 Steuervorteile für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (Abänderung des Gesetzes 3/8/2013, Nr. 90);
- in Art. 121: Möglichkeit der Übertragung der Steuergutschrift an das ausführende Unternehmen / Bank oder eines Skonto auf die Rechnung anstelle der Steuerbegünstigungen.

Die Träger der Sanierungs- und Renovierungskosten können zwischen zwei Optionen auswählen:

- Den Steuerabzug von 110 % selbst zu nutzen
- Das Abtreten des Steuerguthabens an das ausführende Bauunternehmen oder an Dritte (Banken, Versicherungsgesellschaften oder andere zugelassene Finanzdienstleister)

Das RÖFIX
Komplett-
sortiment zur
Erzielung
steuerlicher
Anreize

Diese Norm erhöht den Steuerabzugssatz in 5 Jahresraten auf 110 % für Ausgaben, die zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 31. Dezember 2021 anfallen und zur Erhöhung der Energieeffizienz dienen. Unerlässlichster Teil dieser treibenden Maßnahmen ist die Anbringung eines Wärmedämm-Verbundsystems (WDVS). Folgende Anforderungen müssen dabei eingehalten werden:

1. Wärmedämmung der Außenhülle des Gebäudes, die zumindest 25 % der lichtundurchlässigen vertikalen und horizontalen Oberflächen umfassen muss.
2. Die Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens zwei Energieklassen muss von einem Techniker in einer Bescheinigung A.P.E. (Attestato di Prestazione Energetica) bestätigt werden. Das WDVS ist eine primäre Maßnahme (intervento trainante) und erlaubt daher die Kombination mit allen anderen im Ökobonus vorgesehenen Maßnahmen, die zum Erreichen der 2fachen Steigerung der Energieklasse beitragen (z.B. die Installation von Photovoltaikanlagen oder der Austausch von Fenstern und Türen oder der zentralen Heizung). Der Superbonus 110 % wird auch auf letztere Arbeiten ausgedehnt (unter Einhaltung der entsprechenden Ausgabengrenzen).
3. Das Erfüllen der technischen Mindestanforderungen, welche von den geltenden Vorschriften für Wärmedämmungen festgelegt sind.
4. Die verwendeten Dämmstoffe müssen den ökologischen Mindestumweltkriterien (CAM) des Ministerialdekrets für Umwelt vom 11. Oktober 2017 entsprechen.
5. Steuerabzüge können gewährt werden für: Kondominien, natürliche Personen, Wohnungsgenossenschaften, Wohnbauinstitute, Einfamilienhäuser, Amateursportvereine (beschränkt auf Umkleidekabinen).
6. Die Betragsgrenze der abzugsfähigen Ausgaben für Wärmedämmungen liegt bei:
 - 50.000 € für Einfamilienhäuser oder separate Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (mit einem oder mehreren eigenen Zugängen von außen)
 - 40.000 € für Wohnungen in Gebäuden, die zwischen zwei und acht Wohneinheiten umfassen
 - 30.000 € für Wohnungen in Gebäuden, die mehr als acht Wohneinheiten umfassen.
7. Es liegt in der Verantwortung des befugten und qualifizierten Technikers, die entsprechende Dokumentation anzufordern und die Einhaltung der Anforderungen und Bestimmungen zu überprüfen.

Übertragung des Bonus

Übertragung des Steuerbonus an Dritte oder Preisnachlass in der Rechnung

Nicht nur Bonus und Übertragung des Bonus. Verlassen Sie sich nur auf erfahrene Techniker und bewährte Systeme, um böse Überraschungen zu vermeiden. Der Bonus endet. Der Dämmung bleibt. Wenn es RÖFIX ist, hält sie ewig.

Wählen Sie aus mehreren Optionen

Gemäß Art. 121 des Dekrets für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung (Decreto Rilancio) können Antragsteller, die in den Jahren 2020 und 2021 Ausgaben zu vermerken haben, welche im sog. Superbonus enthalten sind, anstelle der direkten Verwendung des Steuerbonus auch folgende Optionen wählen:

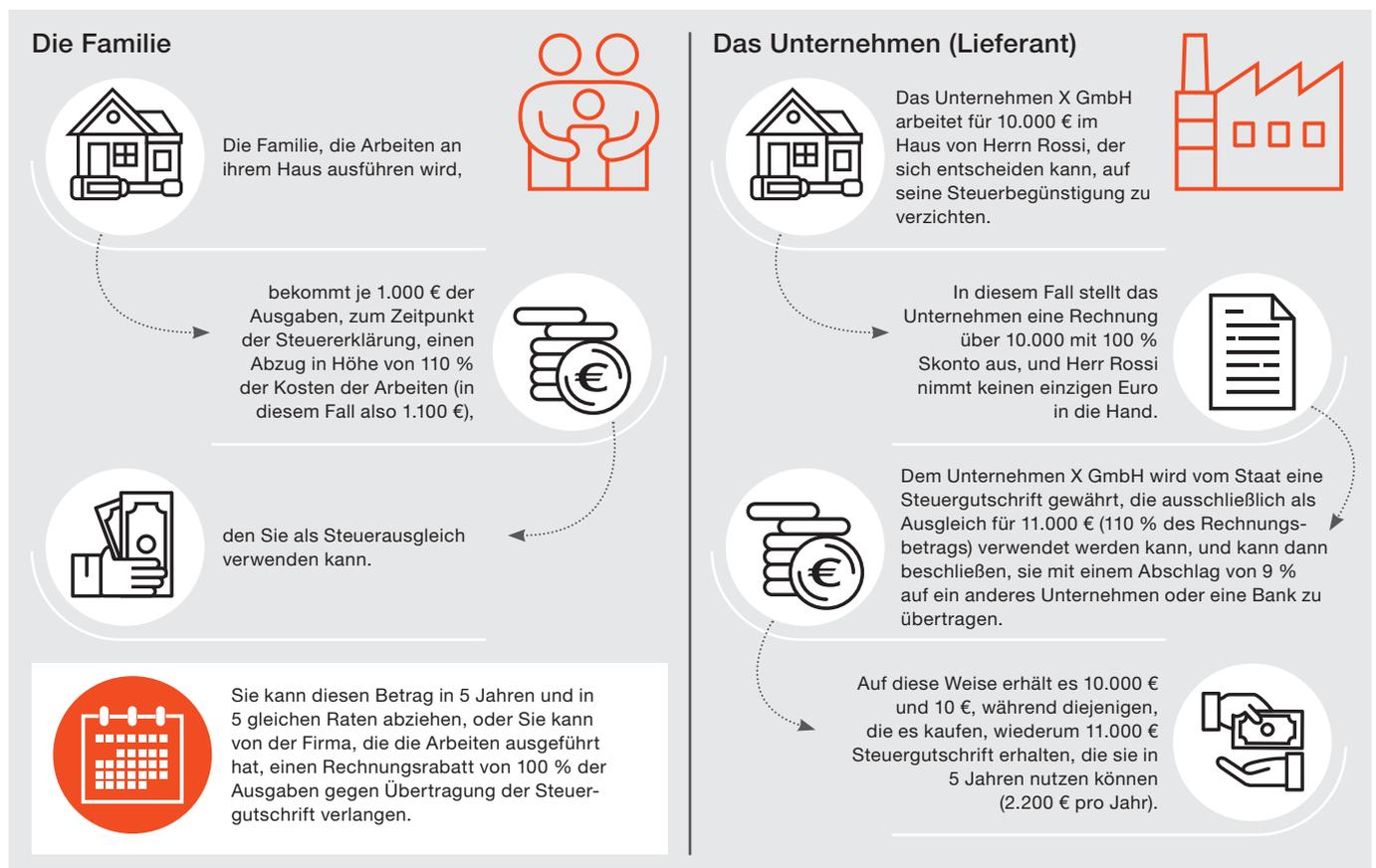
- Einen Preisnachlass in der Rechnung bis zu einem Höchstbetrag, der die Gegenleistung nicht übersteigt. Das ausführende Unternehmen, bzw. der Handwerker geht damit in finanzielle Vorleistung und kann seinerseits den gewährten Rabatt als Steuerguthaben verwenden und mit den von ihm geschuldeten Steuern verrechnen. Das Unternehmen kann das Steuerguthaben auch an Dritte (z.B. Kreditinstitute oder Finanzdienstleister) abtreten.
- Das Abtreten der entsprechenden Steuergutschrift an Dritte (z.B. Kreditinstitute oder Finanzdienstleister) mit der Möglichkeit von weiteren nachträglichen Abtretungen.

Die Option kann entsprechend des jeweiligen Stands der Arbeiten (ital. S.A.L. stato avanzamento lavori) gewählt werden. Pro Baumaßnahme sind max. zwei dieser Bescheinigungen zugelassen. Die erste S.A.L. Bescheinigung muss sich zudem auf mindestens 30 % und die zweite auf mindestens 60 % des gesamten Umfangs der Arbeiten beziehen. Steuergutschriften, die keiner weiteren Abtretung unterliegen, werden als Kompensation 14 im F24-Modell verrechnet.

Eine Abtretung ist zu Gunsten folgender Unternehmen oder Institute möglich:

- Dienstleister oder Lieferanten von Gütern, die für die Durchführung der Maßnahmen notwendig sind;
- Dritte Personen (Privatpersonen, einschließlich selbstständige Handwerker oder Geschäftsleute, Gesellschaften und Körperschaften);
- Banken und Finanzdienstleister.

Sanierung: wie funktioniert der Superbonus und die Übertragung?





Wünschen Sie weitere Informationen zum Thema
Superbonus 110 % und Übertragung des Steuerguthabens?

Möchten Sie von einem unserer Außendienst-Mitarbeiter
kontaktiert werden, um eine kostenlose Beratung über RÖFIX
Produkte, unsere Systeme, die für Ihre Bedürfnisse am
besten geeignete Lösung, Unterstützung bei problematischen
Anwendungen oder Konstruktionsdetails zu erhalten?

Wir stehen Ihnen zur Verfügung.



Verbinden Sie sich per QR-Code mit dem Abschnitt
Kontaktformular auf unserer Website [roefix.com](https://www.roefix.com)
und nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Die Wichtigkeit von Details. Die Aufmerksamkeit für kleine technische Details, bei Wärmedämmsystemen, ist essenziell, vor allem bei der Sanierung. Nur Unternehmen wie RÖFIX garantieren Service und Lösungen von Qualität, für alle Bedürfnisse.

RÖFIX Systeme

Erdbebensicheres Bauen

Funktionelle und innovative Lösungen

RÖFIX ist seit eh und je Vorreiter bei der Entwicklung von Baustoffen und Systemprodukten mit Technologien, die die Leistung und Sicherheit sowie den Energieverbrauch optimieren. Das Unternehmen hat nun seine Kompetenz auch in die Entwicklung zweckmäßiger und innovativer Lösungen für Gebäudeverstärkung und Erdbebenschutz gesteckt. Dabei wurde besonders Acht gegeben, dass technische Anforderungen und Umweltverträglichkeit sich nicht ausschließen, sondern miteinander harmonisieren. Die Themen Gebäudeverstärkung und Erdbebensicherheit der vorhandenen Bausubstanz sind nun schon seit langem eine wichtige Problematik in unserem Land, die es zu lösen gilt.



Das Mauerwerk aus Stein, Ziegeln oder Mischmaterial ist oft durch Erdbeben oder den normalen Verfall der Bausubstanz in schlechtem Zustand. Es muss daher möglichst wenig invasiv strukturell verfestigt werden, wobei die historischen und architektonischen Eigenheiten des Gebäudes berücksichtigt werden und erhalten bleiben müssen.

RÖFIX hat Produkte und Systeme zur Verbesserung der Baustruktur von Altbauten und zur vorbeugenden Behandlung an Neubauten in erdbebengefährdeten Gebieten entwickelt.

Die RÖFIX-Systeme für Gebäudeverstärkung und Erdbebenschutz machen wirkungsvolle, nicht invasive und oft rückgängig zu machende Arbeiten möglich. So tragen sie zur ständigen Verbesserung des Widerstands der Mauern gegen mechanische Beanspruchungen bei.



**Thermische
Sanierung und
Superbonus 110 %:
Eine einmalige
Gelegenheit!**

Wärmedämmsysteme

Energieeffizienz und NZEB Gebäude

Ein effizientes Dämmsystem der Außenwände ist der Schlüssel zu Gebäuden mit niedrigem Energieverbrauch, hoher Energieeinsparung und bestem Wohnkomfort. RÖFIX Wärmedämm-Systeme stehen für höchste Ansprüche an Qualität und modernste Technik. Dies gilt selbstverständlich auch für sämtliche Spezialkomponenten und Zubehörteile. Dank den optimal aufeinander abgestimmten RÖFIX Produkten können wir unseren Kunden eine breite Palette zertifizierter Systeme bieten, welche auch die höchsten Anforderungen an Wärmedämm-Systeme erfüllt. Entscheidend für ein hochwertiges WDVS ist in erster Linie die Wahl des richtigen Systems. Alle Komponenten eines WDVS sollten höchste Anforderungen an Qualität, technische Leistung und Liebe zum Detail erfüllen.



RÖFIX Wärmedämm-Verbundsysteme

- Komplette Systeme mit ETA-Zertifizierung
- Zertifizierte Brandverhaltensklasse entsprechend der jeweiligen nationalen Vorschriften
- Breite Produktpalette an Dämmstoffen für alle baulichen Anforderung
- Dämmstoffe, die die CAM Anforderungen (ökologische Mindestumweltkriterien) für den Superbonus 110 % erfüllen
- Komplettes Sortiment an Zubehör und effektiven Lösungen für jede noch so verzwickte Situation
- Qualität, Zuverlässigkeit und 10 Jahre Garantie
- Technische und planerische Unterstützung direkt vor Ort und auf der Baustelle garantieren eine korrekte Planung und Verarbeitung des WDVS
- Ausbildung und Prüfung für die Zertifizierung des fachlichen Wissens und handwerklichen Fähigkeiten für Verarbeiter von Wärmedämm-Verbundsystemen gemäß der Norm UNI 11716
- Dank der Zusammenarbeit zwischen RÖFIX und verschiedenen nationalen Energiedienstleistern (ESCO - Energy Service Companies) kann, im Fall einer thermischen Sanierung mit einem RÖFIX WDVS, die Steuergutschrift direkt an die ESCO-Firmen abgetreten werden



Vorteile des WDVS

- Komplette Wärmedämmung von Fassaden an bestehenden Gebäuden
- Eliminierung von Wärmebrücken
- Primäre Maßnahme (sog. intervento trainante), die alle anderen Maßnahmen zur thermischen Sanierung mit Steuererlass bis zu 110 % ermöglicht
- Geringer Energieverbrauch und hohe Einsparung an Brennstoff
- Schutz und thermische Stabilität des Mauerwerks
- Reduzierung des Emissionsausstoß in die Atmosphäre
- Ästhetische Sanierung der Fassade
- Hoher Wohnkomfort in den Innenräumen

Umweltschutz. RÖFIX wurde 2019 nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001:2015 zertifiziert. RÖFIX Dämmplatten erfüllen die CAM-Kriterien für den Superbonus zu 110 %. Viele RÖFIX Produkte haben Umweltzertifizierungen.

Österreich

RÖFIX AG
A-6832 Röthis
Tel. +43 (0)5522 41646-0
Fax +43 (0)5522 41646-6
office.roethis@roefix.com

RÖFIX AG
A-6170 Zirl
Tel. +43 (0)5238 510
Fax +43 (0)5238 510-18
office.zirl@roefix.com

RÖFIX AG
A-9500 Villach
Tel. +43 (0)4242 29472
Fax +43 (0)4242 29319
office.villach@roefix.com

RÖFIX AG
A-8401 Kalsdorf
Tel. +43 (0)3135 56160
Fax +43 (0)3135 56160-8
office.kalsdorf@roefix.com

RÖFIX AG
A-4063 Hörsching
Tel. +43 (0)7221 72655
Fax +43 (0)7221 72655-73502
office.hoersching@roefix.com

RÖFIX AG
A-2355 Wiener Neudorf
Tel. +43 (0)2236 677966
Fax +43 (0)2236 677966-30
office.wiener-neudorf@roefix.com

Schweiz

RÖFIX AG
CH-9466 Sennwald
Tel. +41 (0)81 7581122
Fax +41 (0)81 7581199
office.sennwald@roefix.com

RÖFIX AG
CH-8953 Dietikon
Tel. +41 (0)44 7434040
Fax +41 (0)44 7434046
office.dietikon@roefix.com

RÖFIX AG
CH-2540 Grenchen
Tel. +41 (0)32 6528352
Fax +41 (0)32 6528355
office.grenchen@roefix.com

RÖFIX AG
CH-6035 Perlen
Tel. +41 (0)41 2506223
Fax +41 (0)41 2506224
office.perlen@roefix.com

RÖFIX AG
CH-3006 Bern
Tel. +41 (0)31 9318055
Fax +41 (0)31 9318056
office.bern@roefix.com

Italien

RÖFIX AG
I-39020 Partschins (BZ)
Tel. +39 0473 966100
Fax +39 0473 966150
office.partschins@roefix.com

RÖFIX AG
I-33074 Fontanafredda (PN)
Tel. +39 0434 599100
Fax +39 0434 599150
office.fontanafredda@roefix.com

RÖFIX AG
I-25080 Prevalle (BS)
Tel. +39 030 68041
Fax +39 030 6801052
office.prevalle@roefix.com

RÖFIX AG
I-21020 Comabbio (VA)
Tel. +39 0332 962000
Fax +39 0332 961056
office.comabbio@roefix.com

RÖFIX AG
I-12089 Villanova Mondovì (CN)
Tel. +39 0174 599200
Fax +39 0174 698031
office.villanovamondovi@roefix.com

RÖFIX AG
I-67063 Oricola (AQ)
Tel. +39 0863 900078
Fax +39 0863 996140
office.oricola@roefix.com

Slowenien

RÖFIX d.o.o.
SLO-1290 Grosuplje
Tel. +386 (0)1 78184 80
Fax +386 (0)1 78184 98
office.grosuplje@roefix.com

Kroatien

RÖFIX d.o.o.
HR-10294 Pojatno
Tel. +385 (0)1 3340-300
Fax +385 (0)1 3340-330
office.pojatno@roefix.com

RÖFIX d.o.o.
HR-10290 Zaprešić
Tel. +385 (0)1 3310-523
Fax +385 (0)1 3310-574

RÖFIX d.o.o.
HR-22321 Siverić
Tel. +385 (0)22 778-310
Fax +385 (0)22 778-318
office.siveric@roefix.com

Serbien

RÖFIX d.o.o.
SRB-35254 Popovac
Tel. +381 (0)35 541-044
Fax +381 (0)35 541-043
office.popovac@roefix.com

Montenegro

RÖFIX d.o.o.
MNE-85330 Kotor
Tel. +382 (0)32 336 234
Fax +382 (0)32 336 234
office.kotor@roefix.com

Bosnien-Herzegovina

RÖFIX d.o.o.
BiH-88320 Ljubuški
Tel. +387 (0)39 830 100
Fax +387 (0)39 831 154
office.ljubuski@roefix.com

RÖFIX d.o.o.
BiH-71214 I. Sarajevo
Tel. +387 (0)57 355 191
Fax +387 (0)57 355 190
office.sarajevo@roefix.com

Bulgarien

RÖFIX EOOD
BG-4490 Септември
Tel. +359 (0)34 405900
office.septemvri@roefix.com

RÖFIX EOOD
BG-9900 Нови пазар
Tel. +359 (0)537 25050
office.septemvri@roefix.com

RÖFIX EOOD
BG-2200 Сливница
Tel. +359 (0)895 512201
office.septemvri@roefix.com

Albanien/Kosovo

RÖFIX Sh.p.k.
AL-1504 Nikël Tapizë
Tel. +355 (0)511 8102-1/2/3
office.tirana@roefix.com